

Verhandlungsschrift

Nr. 1/2018

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am Dienstag, den 30.01.2018.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Salzburger Straße 9

Anwesende:

1. Bürgermeister	Rippl	Erich
2. Vizebürgermeister	Reitmann	Michael
3. Vizebürgermeister	Standl	Franz
4. Gemeindevorstand	Pendelin	Erika
5. Gemeindevorstand	Asen	Erwin
6. Gemeindevorstand	Voggenberger	Franz
7. Gemeindevorstand	Meindl	Rudolf
8. Gemeinderat	Moser	Friedrich
9. Gemeinderat	Henschel	Simone
10. Gemeinderat	Blechinger	Roswitha
11. Gemeinderat	Mayer	Helmut
12. Gemeinderat	Hüttenbrenner	Herbert
13. Gemeinderat	Freinhofer	Marc
14. Gemeinderat	Breitfuss	Stefan
15. Gemeinderat	Schinwald	Josef
16. Gemeinderat	Anzinger	Norbert
17. Gemeinderat	Eidenhammer	Margit
18. Gemeinderat	Schwenn	Gabriele
19. Gemeinderat	Meindl	Sabine Maria
20. Gemeinderat	Wallner	Johann
21. Gemeinderat	Lugstein	Josef
22. GR-Ersatzmitglied	Mayer	Johann (f. GR Berner-Reitner)
23. GR-Ersatzmitglied	PETER	Regina (f. GR Reichel Astrid)
24. GR-Ersatzmitglied	Hager	Johann (f. GR Winkelmeier Johann)

Es fehlen:

1. GR Berner-Reitner (entschuldigt) – dafür GREM Mayer Johann
2. GR Vieselthaler Christian (entschuldigt) – ohne Ersatz
3. GR Reichel Astrid (entschuldigt) – dafür GREM PETER Regina
4. GR Winkelmeier Johann (entschuldigt) – dafür GREM Hager Johann

Der BM stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu rechtzeitig und schriftlich an alle Mitglieder ergangen ist und der Termin der heutigen Sitzung nicht im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist. Die Kundmachung (**ANLAGE 1**) gemäß § 53 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 am 19.01.2018 durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Der BM weist darauf hin, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung Nr. 6 vom 14.12.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist,

während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zum Schriftführer für diese Sitzung wird Herbert Nagl bestimmt.

Bei der heutigen Sitzung wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Änderung der Elternbeitragsverordnung für Kindergärten und Krabbelstuben
2. Allfälliges

TAGESORDNUNG, BERATUNG UND BESCHLÜSSE

1. Änderung der Elternbeitragsverordnung für Kindergärten und Krabbelstuben

Der BM informiert, dass durch das Land in der Sitzung am 15.01.2018 festgelegt wurde, dass für die Nachmittagsbetreuung in den Krabbelstuben und Kindergärten Gebühren vorzuschreiben sind. Daher war diese außerordentliche Gemeinderatssitzung einzuberufen.

Mit der Einladung zu dieser außerordentlichen Gemeinderatssitzung ist den Mandataren ein Entwurf für die Elternbeitragsverordnung für die Kindergärten (**ANLAGE 2**) und Krabbelstuben (**ANLAGE 3**) zugegangen.

Die Eltern deren Kinder eine Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen wurden vom Gemeindeamt bereits angeschrieben und um Bekanntgabe der Einkommensverhältnisse ersucht. Daraus wird die Beitragssumme errechnet.

GV Meindl erachtet die Berechnung als sehr kompliziert und er befürchtet, dass sich das auch auf das Beschäftigungsausmaß des Personals auswirken wird. Dies wird durch den BM bestätigt. Bei der Landtagssitzung wurde dies auch den zuständigen Landesräten Haimbuchner und Haberlander mitgeteilt. Dennoch wurde es im Landtag beschlossen. In Friedburg wurden von 7 Nachmittagskinder bereits 3 abgemeldet. In Lengau wurden von 27 Kindern bereits 12 abgemeldet. Er kündigt eine Resolution für die nächste GR-Sitzung zur Übernahme der Kosten durch das Land für die Nachmittagsbetreuung an. Pro Gruppe, also für jede erste Gruppe, in Schneegattern, Lengau und Friedburg, stehen nun € 1.996,00 weniger für die Erhaltung zur Verfügung und für jede weitere Gruppe € 1.991,00. Es wurde aufgezeigt, dass es zu Gruppenänderungen kommt, wenn keine Nachmittagsbetreuung mehr angeboten werden kann. Der BM hat im letzten Landtag bei LR Haberlander die Anfrage gestellt, diese gab zur Antwort, dass sie das so nicht bewerten kann und mehr oder weniger nicht ihre Sache ist. Die Verordnung muss aber beschlossen werden, da bei Nichtbeschließung das Land die Gruppenförderung streichen kann.

GV Meindl erkundigt sich über die rechtlichen Folgen wenn ein Dienstvertrag aufgrund weniger Stunden geändert wird. Der BM erklärt, dass dies mit der Bezirkshauptmannschaft geklärt werden muss.

GREM Hager ist der Ansicht, dass diese Vorgangsweise beim Land nicht zu Ende durchdacht wurde. Es fallen Kinder in die Gebührenpflicht, welche nur geringfügig die Zeiten überschreiten. Auch die Arbeitskraft wurde nicht beachtet, was passiert mit den vollzeitbeschäftigten Personal wenn mittag im Kindergarten Schluss ist. Er kündigt an, dass die Grün-Fraktion nicht mitstimmen wird.

GREM Peter weist darauf hin, dass das Beschäftigungsausmaß der Bediensteten gekürzt werden müsste. Sie findet das als nicht fair Stunden zu kürzen oder Personal entlassen zu müssen. Der BM weist darauf hin, dass diese Auswirkungen beim Land vorgetragen wurden. Es wurde andererseits bereits angedroht, wenn die Gebühren nicht vorgeschrieben werden, dass die Landesförderung für die Gruppen gestrichen werden könnte. GREM Peter führt an, dass dies nun beschlossen werden muss, obwohl es keiner will. Sie erkundigt sich ob man sich nach dem Beschluss noch dagegen wehren kann. Der BM erklärt, dass dies ein Landesgesetz ist, welches von den Gemeinden umgesetzt werden muss. Er selbst hat dagegen argumentiert er muss dies aber zur Kenntnis nehmen, dass in einer Demokratie politisch die Mehrheit entschieden hat.

GR Eidenhammer erachtet es als problematisch, wenn eine kostenlose Leistung kostenpflichtig wird. Sie weist auf die Vorgangsweise in Salzburg hin und dass der Gratiskindergarten teilweise in Anspruch genommen wird, obwohl die Mütter nicht berufstätig. hin. Sie vertritt die Ansicht, dass viele Pädagoginnen Teilzeitbeschäftigung suchen. Natürlich sollte kein Arbeitsplatz verloren gehen oder reduziert werden müssen. Vielleicht hätte man ein anderes Modell wählen sollen.

GR Meindl Sabine vertritt die Ansicht, dass wenn man den Kindergartenplatz braucht, weil man nachmittags arbeitet, nicht einfach anfangen kann das Kind nicht mehr in den Kindergarten zu bringen nur weil er nun kostenpflichtig ist.

VBM Reitmann räumt ein, dass es einige Fälle gab, welche den Platz nicht benötigt hätten. Von einigen Eltern werden die Kinder nachmittags aus dem Kindergarten genommen und durch Großeltern betreut. Er hofft dennoch, dass weiterhin eine Nachmittagsbetreuung stattfinden wird und ist hier optimistisch. Er weist auf die demokratische Legitimation dieses Beschlusses durch das Land. Die Mehrheit der Bevölkerung wollte dies so.

GREM Peter regt an, eine Unterstützung der Gemeinde für die Eltern zu gewähren. Der BM spricht sich gegen eine generelle Kostenübernahme aus. Die Gruppenförderung ist sowieso schon weniger und man kann nicht immer alles auf die Gemeinde abwälzen. Er könnte sich vorstellen zusätzlich zu beschließen, dass wenn eine Mutter einen Tag in der Woche hat, wo sie 10 bis 15 Minuten später kommt, diese Überzeit mit € 8,00 zu verrechnen. Er weist auf die Vorgaben und auf den Beschluss hin, welcher einzuhalten ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

die vorliegenden Elternbeitragsverordnungen für die Kindergärten (**ANLAGE 2**) und Krabbelstuben (**ANLAGE 3**) zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 22 Ja

2 Nein (GRÜNE)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

Der BM stellt den

Z u s a t z a n t r a g

€ 8,00 pro Kind bei einer Überschreitung um max. 15 Minuten einmal in der Woche zu verrechnen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

Der Zusatzantrag des BM wird einstimmig genehmigt.

2. Allfälliges

Anfragen:

-X-

Berichte des BM:

- Der BM informiert, dass am Rosenmontag, den 12. Februar 2018 eine Startveranstaltung der Leaderregion über gemeindeübergreifende Kinderbetreuung stattfindet und lädt Interessierte ein daran teilzunehmen. Für die Gemeinde Lengau kommt dies nicht in Frage, da wir innerhalb der Gemeinde schon die übergreifende Betreuung durchführen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19.20 Uhr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.12.2017 wurden keine Einwendungen erhoben.

.....
(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 08.02.2018 keine Einwendungen erhoben wurde / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lengau, am 08.02.2018

Der Vorsitzende:

.....

*Nichtzutreffendes streichen